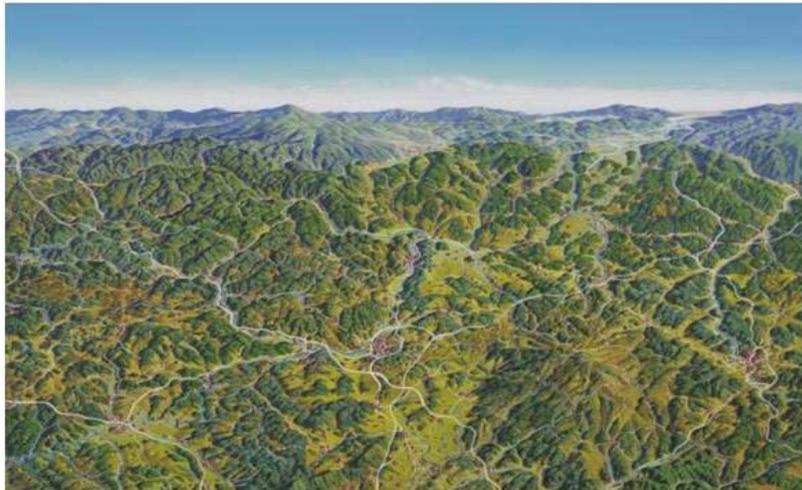




Ein-Blick



Nr. 7

Juni 2012

Mittelhessen

Wie im Newsletter Nr. 6 angekündigt, erhalten Sie anliegend das vom zuständigen Ausschuss der Regionalversammlung in dessen Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossene "Grundsatzpapier zur Steuerung der Windenergienutzung" einschließlich der dazugehörigen Karte.

Die unter Vorgehensweise ab Seite 16 ff. des Papiers beschriebenen Arbeitsschritte 1 und 2 sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Nach Anlegung der vom Bundesverwaltungsgericht als harte Tabus (s. Arbeitsschritt 1) und weiche Tabus (s. Arbeitsschritt 2) bezeichneten Ausschlusskriterien verbleibt für Mittelhessen noch ein Potenzial von ca. 96.000 ha bzw. 18 % der Regionsfläche, die aus regionalplanerischer Sicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals ausdrücklich darauf hin, dass sich harte und weiche Tabus nur hinsichtlich ihres Zustandekommens unterscheiden (harte Tabus ergeben sich aus Sach- oder Rechtsgründen, weiche Tabus erhalten diese Qualität durch den Plangeber). In ihren Wirkungen sind beide Tabubereiche aber völlig identisch. Sie sind keiner Abwägung zugängliche, zwingende Ausschlussgründe für die Windenergienutzung!

Nunmehr muss der im Grundsatzpapier ausführlich beschriebene Arbeitsschritt 3 (s. S. 17) bewältigt werden. Dabei scheint es auf den ersten Blick naheliegend, dass selbst bei enger Anlegung der Restriktionskriterien noch ein deutlich über 2 % der Regionsfläche liegendes Potenzial für Vorranggebiete für Windenergie vorhanden sein wird. Allerdings besteht hier für Euphorie kein Anlass. Dieser Schritt wird sehr schwierig und konfliktträchtig werden.



Sobald sich die Lage der Vorranggebiete innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs absehen lässt, werde ich Sie darüber unverzüglich unterrichten. Bereits zeitlich deutlich vor der Offenlegung des Planentwurfs Ende 2012 strebe ich voraussichtlich im September d. J. eine informelle Beteiligung aller Kommunen an. Dieses Verfahren ist aber nur dann sinnvoll, wenn jede Gemeinde Gelegenheit erhält, ihre Anregungen und Bedenken zu erläutern und sodann tragfähige Lösungen zu finden. Je nach Lage der Vorranggebiete Windenergie werden dabei auch die Nachbarkommunen einbezogen werden müssen.

Der Zeitplan für die Neuaufstellung des Teilplans Energie enthält für die nunmehr anstehenden Arbeitsschritte sehr enge Vorgaben (es wird auch in Ferienzeiten keine "Unterbrechungen" geben). In konsequenter Fortsetzung des seitherigen Weges sieht er aber für die kommunale Beteiligung hinreichende Zeitfenster vor.

Für weitergehende Fragestellungen im Zusammenhang mit der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ansprechpartner für Fragen der Regionalplanung:

Dr. Ivo Gerhards, Tel. 0641/303 2440 und Wolfgang Wranke, Tel. 0641/303 2430

E-Mail: ivo.gerhards@rpgi.hessen.de und wolfgang.wranke@rpgi.hessen.de

Ansprechpartnerin für Fragen zur Bauleitplanung:

Claudia Coburger-Becker, Tel. 0641/303 2350

E-Mail: claudia.coburger-becker@rpgi.hessen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG:

Hans Dieter Kuhl, Tel. 0641/303 4410

E-Mail: hansdieter.kuhl@rpgi.hessen.de

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 31 - Regionalplanung

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de

E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de